

Wechsel von der Universität Zürich zur ETH Zürich auf Bachelor-Stufe

Bachelor-Studierende, die zum **Herbstsemester** einen Wechsel von der Universität Zürich an die ETH Zürich in Betracht ziehen, um an der ETH Zürich ein Bachelor-Studium zu beginnen, beachten bitte:

Fristen & Verfahren

Für die Bewerbung an der ETH Zürich gelten die folgenden, auf der [Webseite zur Bachelor-Bewerbung](#) publizierten Fristen und Verfahren:

Reguläre Bewerbung

- 1. Dezember bis 30. April, für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung mit prüfungsfreier Zulassung
- 1. Dezember bis 31. März, für Bewerber:innen mit ausländischer Vorbildung oder mit Schweizer Vorbildung ohne prüfungsfreie Zulassung (Bewerber:innen, die die Bedingungen für eine prüfungsfreie Zulassung nicht erfüllen, können erst nach Bestehen der Aufnahmeprüfung der ETH Zürich das Studium beginnen.)

Es ist die ordentliche **Bewerbungsgebühr** von CHF 50.00 für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung bzw. CHF 150.00 für Bewerber:innen mit ausländischer Vorbildung zu entrichten.

Verspätete Bewerbung

- 1. Mai bis 31. Juli, nur für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung mit prüfungsfreier Zulassung
- **Verspätete Bewerbungen nach dem 31. Juli sind ausgeschlossen**

Es ist die ordentliche **Bewerbungsgebühr** und zusätzlich die **Verspätungsgebühr** von CHF 200.00 zu entrichten.

Vorsorgliche Bewerbung

Studierende, die ihre Prüfungsergebnisse nach den Bewerbungsfristen erhalten und sich die Möglichkeit des Hochschulwechsels offenhalten wollen, müssen fristgerecht **vorsorglich** eine **Bewerbung** einreichen. Diese kann durch Nachreichen der Exmatrikulationsbestätigung und der vollständigen Prüfungsergebnisse *bestätigt* oder in eApply *zurückgezogen* werden. Die Bewerbungs- sowie die Verspätungsgebühr werden bei einem Rückzug nicht rückerstattet.

Belegung Lerneinheiten (mystudies.ethz.ch)

Die Belegung der Lerneinheiten soll möglichst frühzeitig vorgenommen werden. Sie kann bis Ende der 4. Semesterwoche geändert werden.

Hochschulübergreifendes Studium als Fachstudierende:r an der ETH Zürich

Die Einschreibung als Fachstudierende:r darf nicht für einen verpassten regulären Hochschulwechsel verwendet werden.

Anlaufstelle für administrative Fragen

- Zulassungsstelle der ETH Zürich, für Bewerber:innen mit ausländischer Vorbildung oder mit Schweizer Vorbildung ohne prüfungsfreie Zulassung
Kontakt: zulassungsstelle@ethz.ch
- Kanzlei der ETH Zürich, für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung mit prüfungsfreier Zulassung
Kontakt: kanzlei@ethz.ch
www.ethz.ch

Zürich, April 2026
Akademische Dienste, ETH Zürich

Wechsel von der ETH Zürich zur Universität Zürich: Siehe Rückseite!

Wechsel von der ETH Zürich zur Universität Zürich auf Bachelor-Stufe

Bachelor-Studierende, die zum **Herbstsemester** einen Wechsel von der ETH Zürich an die Universität Zürich in Betracht ziehen, um an der Universität Zürich ein Bachelor-Studium zu beginnen, beachten bitte:

Fristen & Verfahren

Für die Bewerbung an der Universität Zürich gelten die folgenden, auf der [Webseite Bewerbungsfristen](#) publizierten Fristen und Verfahren:

Reguläre Bewerbung

- 1. Januar bis 30. April

Es ist die ordentliche **Bewerbungsgebühr** von CHF 100.00 für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung bzw. CHF 150.00 für Bewerber:innen mit ausländischer Vorbildung zu entrichten.

Verspätete Bewerbung

- 1. Mai bis 31. Juli, nur für Bewerber:innen mit Schweizer Vorbildung
- **Verspätete Bewerbungen nach dem 31. Juli sind ausgeschlossen**

Es ist die ordentliche **Bewerbungsgebühr** und zusätzlich die **Verspätungsgebühr** von CHF 300.00 zu entrichten.

Vorsorgliche Bewerbung

Studierende, die ihre Prüfungsergebnisse nach den oben genannten Bewerbungsterminen erhalten, sich jedoch die Möglichkeit des Hochschulwechsels offenhalten wollen, müssen unbedingt fristgerecht **vorsorglich** eine **Bewerbung** (regulär oder verspätet) einreichen. Diese kann dann bis spätestens Ende der 1. Vorlesungswoche durch Nachreichen der Exmatrikulationsbestätigung (Exmatrikel) sowie der vollständigen Prüfungsergebnisse *bestätigt* oder wieder *zurückgezogen* werden. Die Bewerbungs- sowie die Verspätungsgebühr werden bei einem Rückzug nicht rückerstattet.

Nachreichen Exmatrikel und vollständige Prüfungsergebnisse ODER Rückzug der Bewerbung

- Bis spätestens Ende der 1. Vorlesungswoche

Modulbuchungen ([Webseite Modulbuchung](#))

Fristen und allfällige Ausnahmen sind im Vorlesungsverzeichnis für jedes Modul ersichtlich. Für fakultätsspezifische Fristen und Hinweise konsultieren Sie bitte die Seiten der Fakultäten.

Hochschulübergreifendes Studium an der UZH

Die Einschreibung als Teilnehmer:in Mobilitätsprogramm darf nicht für einen verpassten regulären Hochschulwechsel verwendet werden.

Anlaufstelle für administrative Fragen

- Kanzlei der Universität Zürich
Kontakt: t.uzh.ch/kanzlei
www.uzh.ch/studies/application/bachelor.html

Zürich, April 2026
Abteilung Studierende UZH

Wechsel von der Universität Zürich zur ETH Zürich: Siehe Rückseite!